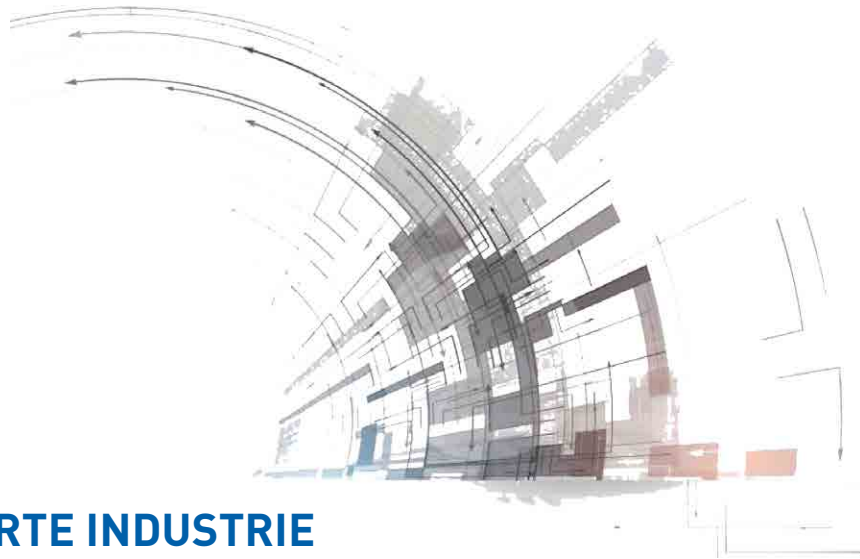


TÄTIGKEITSBERICHT 2016

DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



DIE BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Die Bundessparte Industrie vertritt mit ihren 16 Fachverbänden die Interessen von rund 5.200 Mitgliedsunternehmen. Sie ist im Rahmen der Wirtschaftskammer-Organisation nicht nur für eine aktive Mitgestaltung der österreichischen Industriepolitik zuständig, sondern auch für die Koordination und die inhaltliche Artikulierung aller industrierelevanten Interessen vor allem in der Kollektivvertragspolitik, im Umwelt- und Energiebereich, in der Forschungs- und Technologiepolitik sowie in der Infrastrukturentwicklung.

Die schwerpunktmäßig der Industrie zugeordneten Mitgliedsunternehmen erwirtschaften jährlich einen Produktionswert von rund 150 Mrd. Euro und tragen mit rund 40 Mrd. Euro einen wesentlichen Anteil zur österreichischen Bruttowertschöpfung bei (Statistik Austria, LSE).

DIE ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIE

Die Industrie ist die Basis für Wachstum, Wertschöpfung, Wohlstand und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. In Österreich ist es gelungen, nicht zuletzt dank einer entsprechend engagierten Vertretung der Interessen der Industrie gegenüber der Politik und der Öffentlichkeit, den Anteil der Industrie an der gesamten Wertschöpfung auf einem europaweit deutlich überdurchschnittlichen Niveau zu halten. Die Industrie (Bereich „Bergbau und Herstellung von Waren“) sorgt unmittelbar für mehr als 19% der österreichischen Wertschöpfung.

Bei der Bewertung der Bedeutung der Industrie für eine Volkswirtschaft kann man den Bereich der industrienahen und der produktionsorientierten Dienstleistungen hinzurechnen, um so den gesamten servointerindustriellen Sektor zu ermitteln. Denn industrienah und produktionsbezogene Dienstleistungen bleiben in einer Volkswirtschaft nur erhalten, wenn auch der industrielle Kernbereich der Produktion gegeben ist. Laut Berechnungen des Industriewissenschaftlichen Instituts liegt der Anteil des gesamten servointerindustriellen Sektors an der Wertschöpfung in Österreich bei rund 45 %.

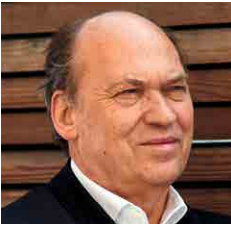
Österreichs Industrie ist mittelständisch strukturiert: 88,5 % der österreichischen Industriebetriebe haben weniger als 250 Beschäftigte und zählen somit laut EU-Definition zu den KMUs. 423 Industrieunternehmen sind Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. Diese 423 industriellen Großunternehmen erwirtschaften 72 % der Wertschöpfung der gesamten Industrie und beschäftigen rund 70 % aller Industrie-Mitarbeiter.

INHALTSVERZEICHNIS

Ein weiteres schwieriges Jahr ...	4
Ziele der Industrie	5
Bereiche	6
Bereich Arbeit & Soziales	6
Bereich Energie & Umwelt	12
Bereich Recht & Infrastruktur	18
Bereich Forschung & Wirtschaft	21
Anhang	24
Publikationen der Bundessparte Industrie	24
Fakten zur österreichischen Industrie	25
KV-Abschlüsse 2016	26
Die Fachverbände der Bundessparte Industrie	30
Die Industriesparten in den Bundesländern	30

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde auf die explizit geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Ein weiteres schwieriges Jahr ...



Sigi Menz
Obmann

Für die österreichische Industrie hat sich zuletzt ein schwieriges Jahr an das andere gereiht. Vor dem Hintergrund einer anhaltend unbefriedigenden Konjunkturlage (weitgehende Stagnation am Inlandsmarkt plus schwache Entwicklung des internationalen Warenaustausches) konnte die österreichische Industrie 2016 erneut keinen Zuwachs ihres Produktionsvolumens erzielen.

Das Jahr 2016 war aber nicht nur von konjunkturellem Stillstand geprägt, sondern auch von zu geringer Bewegung bei den für die Industrie so wichtigen politischen Reformen. Angesichts wachsender Herausforderungen an den Märkten, im Bereich der Technologie und nicht zuletzt hinsichtlich der Produktions- und Logistikstrukturen der Unternehmen („Industrie 4.0“) ist eine zeitgemäße Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die industrielle Tätigkeit in Österreich dringender denn je.

Um Politik und Verwaltung mit mehr Nachdruck auf den Reformbedarf hinweisen und dabei konkrete, umsetzbare Reformvorschläge vorlegen zu können, hat die Bundessparte Industrie im vergangenen Jahr die strategischen Top-Ziele der österreichischen Industrieunternehmen in einem umfassenden Prozess herausgearbeitet und unter dem Titel „Zukunft. Industrie. Österreich“ publiziert. Diese sechs Ziele lauten:

- ▶ Arbeitszeitgestaltung flexibilisieren – die betriebliche Ebene stärken
- ▶ Arbeitskosten konkurrenzfähig machen – Abgabenquote senken, Belastungsstopp umsetzen
- ▶ Bildungssystem leistungsorientiert gestalten – duale und schulische Berufsbildung stärken
- ▶ Bürokratie und Verwaltungsaufwand reduzieren – Genehmigungsverfahren beschleunigen
- ▶ Investitionen vorantreiben – steuerlichen Rahmen verbessern
- ▶ Energie- und Umweltpolitik zukunftsorientiert gestalten – wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sicherstellen

Es ist gelungen, einige der Punkte verstärkt in die politische Diskussion einzubringen. So finden sich mehrere der Ziele im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung wieder. Mit dem neuen Arbeitsprogramm verbindet die Industrie die Hoffnung, dass die Bundesregierung im laufenden Jahr mehr Einsatz zeigen wird, erkannte Probleme nicht nur immer wieder zu betrachten und zu kommentieren, sondern auch konkrete Reformschritte zu setzen.

Ziele der Industrie



Andreas Mörk
Geschäftsführer

Nicht zufällig wird der Tätigkeitsbericht 2016 der Bundessparte Industrie im selben Format und in derselben grafischen Gestaltung vorgelegt wie die im Vorjahr unter dem Titel „Zukunft.Industrie.Österreich.“ veröffentlichte Zusammenstellung der Top-Ziele der Industrie. Nach einer übersichtlichen Darstellung der Ziele und Forderungen, soll nun allen Stakeholdern auch die Tätigkeit der Bundessparte Industrie klar und transparent präsentiert werden.

Der vorliegende Tätigkeitsbericht 2016 stellt in kurzen Einzelberichten dar, mit welchen Themen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundessparte Industrie im vergangenen Jahr befasst waren und wie sie konsequent – und erfreulich oft auch erfolgreich – die Position der Industrie einbringen konnten.

Oftmals ist dies eine Tätigkeit, die insbesondere im Abwehren von weiteren Belastungen der Industrie besteht. Ideen und daraus folgende Rechtsetzungen auf europäischer Ebene, wie auch nationale Gesetzes- und Verordnungsentwürfe, verfolgen in ihrem Bestreben um noch weitgehendere Regulierungen (insbesondere im Sozial- und Umweltbereich) sicherlich gut gemeint Zielsetzungen, haben aber die unternehmerische Realität oft nicht im Blickfeld. Hier ist der Einsatz der Bundessparte als Korrektiv von besonderer Bedeutung. Erfreulicher Weise kann das neue Industrieziel der Europäischen Union – die Steigerung des Anteils der Industrie an der Wertschöpfung – als wertvolle, argumentative Hilfe eingesetzt werden.

Erwähnen möchte ich auch die Serviceleistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundessparte Industrie gegenüber den Mitgliedern: Täglich werden dutzende Anfragen oder auch Beratungen vor Ort in allen unseren Tätigkeitsbereichen erledigt. Die positiven Rückmeldungen bestätigen die hohe Qualität unserer Arbeit.

Wenn ich in den letzten Monaten die Tätigkeit der Bundessparte Industrie erläutert habe, dann bin ich damit auf großes Interesse und auf große Zustimmung gestoßen. Damit diese Tätigkeit noch zielgerichteter den Interessen der Industrie dient, ist ein weiter verstärkter Dialog zwischen den österreichischen Industrieunternehmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundessparte Industrie wünschenswert. Dieser kompakte Tätigkeitsbericht soll nicht zuletzt auch Einladung zu diesem Dialog sein.

BEREICH ARBEIT & SOZIALES

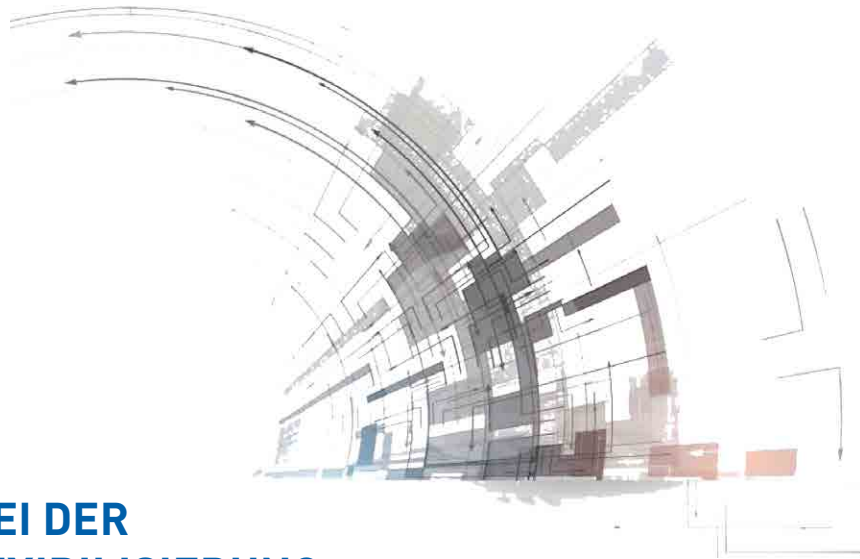
Dr. Reinhard Drössler
reinhard.droessler@wko.at

Dr. Christoph Kainz
christoph.kainz@wko.at

Ing. Johann Markl
johann.markl@wko.at

Mag. Thomas Stegmüller
thomas.stegmueller@wko.at

Mag. Harald Stelzer
harald.stelzer@wko.at



DURCHBRUCH BEI DER ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNG

Über ein Jahrzehnt hat es gedauert: Im Zuge der Herbstlohn- und -gehaltsrunde 2015 ist der große Durchbruch bei der Arbeitszeitflexibilisierung bei den Metallern gelungen. Mit 1. Juli 2016 konnten die neuen Regelungen des Zeitkontenmodells (ZKM) sowie weitere Flexibilisierungen bei der Schichtarbeit in Kraft gesetzt werden.

Der Kollektivvertrag bietet nunmehr die Rahmenbedingungen, um durch eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeitregelungen im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Metallindustrie zu erhöhen und damit auch die Arbeitsplatzsicherheit zu gewährleisten. Beim neuen Zeitkontenmodell handelt es sich um ein flexibles Arbeitszeitmodell der Durchrechnung der Normalarbeitszeit bis zu einem Jahr für den Produktionsbereich, das zu den bisherigen Möglichkeiten der kollektivvertraglichen Arbeitszeitgestaltung hinzukommt. Aufgrund des neuen Arbeitszeitmodells wird es möglich sein, betrieblichen Auftragsschwankungen und damit stark schwankenden Arbeitszeitbedürfnissen (aufgrund kurzfristiger Kundenwünsche) kostengünstiger zu begegnen.

Das Zeitkontenmodell umfasst drei Konten: ein laufendes Konto, ein Zuschlagskonto und ein Langzeitkonto. Der Kernpunkt ist, dass am laufenden Konto bis zu 60 Plusstunden zuschlagsfrei angesammelt werden dürfen.

Drei- und Mehrschicht-Betriebe in der Metallindustrie dürfen am Ende eines Schichtturnus Zeitguthaben bzw. -schulden in einen 52-wöchigen Ausgleichszeitraum übertragen, in der Folge noch in einen zweiten 52-wöchigen Ausgleichszeitraum.

Die beiden Neuregelungen wurden vorläufig befristet auf drei Jahre abgeschlossen, wobei die Kollektivvertragspartner nach Ablauf der drei Jahre evaluieren werden, ob die Regelungen den Bedürfnissen der Praxis entsprechen oder Adaptierungen notwendig sind. Ein erster großer Schritt konnte somit erfolgreich gesetzt werden. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen stellte die BSI den Betrieben die Neuerungen vor, seither erfreut sich das Modell reger Nachfrage und wird mittlerweile auch in einigen prominenten Unternehmen erfolgreich gelebt. Nun sollen weitere Verbesserungen im Rahmen der Arbeitszeitflexibilisierung auf gesetzlicher Ebene folgen. Die Bundessparte Industrie ist in diese Verhandlungen federführend eingebunden und verlangt auch hier einen „großen Wurf“. Denn Stillstand ist Rückschritt!

Werkvertrag versus Arbeitskräfteüberlassung – Initiative der BSI

Im vergangenen Jahr ist die Bundessparte Industrie intensiv mit der praktischen und rechtlich nicht immer leichten Abgrenzung von Werkvertrag und Arbeitskräfteüberlassung konfrontiert gewesen. Hintergrund ist ein offensichtlich gezieltes Vorgehen der Finanzpolizei, wo im Zuge von Kontrollen tendenziös und in nicht gerade geringer Anzahl Werkverträge in Arbeitskräfteüberlassung umgedeutet wurden. Die Folge waren Strafen in ruinöser Höhe. Die BSI hat daher die Initiative ergriffen und versucht nun gemeinsam mit der Abteilung für Finanz- und Handelspolitik und der Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit eine praxistaugliche und rechtlich saubere Abgrenzung sicherzustellen. Außerdem hat die Bundessparte Industrie direkt beim Leiter der Finanzpolizei diesbezüglich interveniert und eine Änderung der Vollzugspraxis der Finanzpolizei erreicht. Ergänzend soll der erarbeitete Abgrenzungskatalog auch Eingang in die Lohnsteuerrichtlinien finden. Seither ist erfreulicherweise deutlich mehr Ruhe in dieses unerquickliche Thema eingekehrt.

Begutachtung der Angleichung der Entgeltfortzahlungssysteme

Die Regierung hat im Jahr 2016 die Angleichung der arbeitsrechtlichen Entgeltfortzahlungssysteme in Angriff genommen. Obwohl dieses Vorhaben verwaltungstechnisch durchaus zu begrüßen ist, hat sich die Bundessparte Industrie gegen den Entwurf ausgesprochen und auch die Gesetzwerdung verhindern können, da der damalige Vorschlag aus Sicht der Bundessparte Industrie nicht unwesentliche Kostenerhöhungen und Beitragserhöhungen in der Krankenversicherung zur Folge gehabt hätte. Die Bundesregierung nimmt aufgrund des neu vereinbarten Arbeitsprogramms einen neuerlichen Anlauf, weshalb in Kürze mit einer Gesetzesvorlage zu rechnen ist. Die Bundessparte Industrie wird sich weiterhin einbringen und an einer für die Mitglieder tauglichen Lösung mitverhandeln.

Arbeitsverfassungsgesetz

In einer rein politischen und parlamentarischen Verhandlung wurde Ende 2016 im Arbeitsverfassungsgesetz die Periode der Betriebsräte von 4 auf 5 Jahre ab 2017 verlängert. Diesem entscheidenden Schritt sind keine Gespräche vorangegangen, alle Industrieverantwortlichen konnten aber noch rasch verhindern, dass die Freizeitgewährung für Betriebsräte auch in einem an sich unverhältnismäßigen Ausmaß steigen würde, die Bildungsfreistellung beträgt nunmehr 3 Wochen und – neu – 3 Tage.

AMS – Mangelberufsliste 2017

Für die privilegierte Behandlung von Anträgen von Firmen im Rahmen der Ausländerbeschäftigung über das Instrument der Mangelberufsliste war es auch für 2016 besonders wichtig, industrienahe Berufe zu definieren, die ohne Ersatzkraftgestellung in den jeweiligen AMS-Ausländerausschüssen bewilligt werden können. So sind auch für 2017 die industrierichtigen Berufe Dreher, Fräser, Diplomingenieure für Maschinenbau, Techniker mit höherer Ausbildung für Maschinenbau, Techniker für Starkstrom und Techniker für Datenverarbeitung entsprechend normiert. Für die ebenso wichtigen Berufsgruppen rund um Schweißer und die Landmaschinentchnik konnte aber leider bei BM Alois Stöger für 2017 kein Gehör gefunden werden.

BEREICH ARBEIT & SOZIALES

Wiedereingliederungsteilzeit

Viele Industriebetriebe haben die Nachricht sehr positiv aufgenommen, dass ab 1. Juli 2017 neben den klassischen Begriffen „gesund“ und „krank“ ein „teilweise arbeitsfähig“ treten wird. Bei einem mindestens 6-wöchig durchgehenden Krankenstand soll eine Wiedereingliederungsvereinbarung den Neuantritt am Arbeitsplatz erleichtern. Diese Maßnahme kann 6 Monate dauern und die Arbeitszeit darf höchstens die Hälfte der bisherigen Normalarbeitszeit ausmachen. Daneben gibt es einen medizinisch begleiteten Wiedereingliederungsplan mit Zustimmung des Chefarztes der Gebietskrankenkasse. Sinn und Zweck ist es, den Arbeitseinsatz – oft nach schwerer Krankheit – hinsichtlich der wieder zu erlangenden vollen Arbeitszeit gezielt zu steuern. Der Arbeitgeber leistet das dem vereinbarten Arbeitszeitausmaß entsprechende anteilige Entgelt und dem Arbeitnehmer steht weiters für die Dauer der Wiedereingliederung ein Wiedereingliederungsgeld in der Höhe des erhöhten Krankengeldes zu. Der einzig wenig angenehme Punkt ist, dass Arbeitnehmer, die den Abschluss einer Wiedereingliederungsteilzeitvereinbarung ablehnen, auch unter Motivkündigungsschutz gestellt werden.

Arbeitsschutz: Kristallines Silicium/Quarzsand

Bedauerlicherweise und gegen den Widerstand von vielen sektoralen Arbeitgeberverbänden hat die EU das Element kristallines Silicium/ Quarzsand für den Bereich der Arbeitswelt als krebserregend eingestuft und verlangt nunmehr von den Mitgliedstaaten die zügige Umsetzung des neuen Grenzwerts von 0,1 mg pro Kubikmeter. Für Österreich hat Sozialminister Alois Stöger den Entschluss gefasst, diesen Grenzwert ohne weitere Erörterungen zu verordnen. Die Problematik liegt unter anderem darin, dass Quarzstaub in vielfältiger Form in der Natur vorkommt und in vielen Produktionsbereichen ein täglicher Begleiter ist. Die BSI hat mit den Fachverbänden und dem Zentralarbeitsinspektorat vereinbart, gesetzliche Übergangsphasen zu nutzen, um in den jeweiligen Branchen best practice-Modelle erarbeiten zu können. Die Wirtschaft steht auch in engem Kontakt mit der für Österreich verantwortlichen Mess-Stelle, der ÖSBS/Staub und Silikose Bekämpfungsstelle, die bei der AUVA angesiedelt ist.

Weiterentwicklung des individuellen Arbeitsrechts auf EU-Ebene

Viele EU-Stellen beschäftigten sich 2016 mit der Weiterentwicklung des individuellen Arbeitsrechts im Sinne von mehr Sozialmöglichkeiten für Arbeitnehmer und in den Arbeitsverträgen. Es geht um mehr Mitsprache, besser formulierte Arbeitsverträge, weitere Diskriminierungsfreiheit, Abbau von sprachlichen Barrieren, Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern und vieles mehr, was in den hochentwickelten EU-Mitgliedern in vielerlei Gesetzen schon Realität ist. Die sektoralen Arbeitgeberverbände haben darauf verwiesen, dass die EU hier auf dem falschen Weg ist: Vielmehr könnten bessere Wettbewerbsbedingungen und Maßnahmen für mehr Wachstum bzw. die als richtig erkannte Re-Industrialisierung Europas die Basis sein, um später einmal soziale Eckpunkte zu realisieren oder zu vertiefen.

Anhebung der Beschäftigungsquoten ab 55 Jahren

Mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen plant die Bundesregierung, den Anteil von Älteren in aktiver Beschäftigung zu heben und durch ein Anreizsystem „Bonus-Malus-neu“ zu bewerben. Während in der EU im Schnitt 53,3 % der höheren Altersklassen in aktiver Beschäftigung stehen, sind es in

Österreich nur 46,3 % der über 55-jährigen im erwerbsfähigen Alter. Deutschland hat eine Quote von 66,2 %. Für Männer und Frauen soll nunmehr im Jahr 2017 ein Zielwert gefunden werden, der die Altersklassen von 55 bis 64 für Männer und 55 bis 59 für Frauen definiert und den Betrieben in Form von drei Quoten präsentiert werden soll. Es geht um eine Gesamtquote aller Dienstgeber mit mehr als 25 Beschäftigten, um die Branchenquoten nach der Systematik der Wirtschaftstätigkeiten und um die individuelle Dienstgeberquote. Der zentrale „Rechner“ dafür ist der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, der auch die Betriebe informiert. Erfreulicherweise führt die kluge Einstellungspolitik der Firmen dazu, dass dieses neue Bonus-Malus-System eventuell wieder von der Bildfläche verschwinden könnte, denn andernfalls sind die Konsequenzen bei Malus eine doppelte Auflösungsabgabe bei Beendigung von Dienstverhältnissen. Der Bonus würde eintreten in Form einer Senkung der Lohnnebenkosten von 0,1 % des Dienstgeber-Beitrags zum FLAF. Selbstverständlich bemühen sich alle Verantwortlichen in der WKO und in der BSI um einen leichtgängigen Ablauf, sollte das Rechtsinstitut doch eintreten.

Mitwirkung bei Bundesverwaltungsgericht, Arbeits- und Sozialgericht und OGH

Die Bundessparte Industrie versucht, durch Nominierungen fachkundiger Laienrichter bei der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts interessenpolitische Standpunkte einfließen zu lassen. Ebenso wird versucht, durch die Funktionen als Beisitzer der Schlichtungsstellen aus dem Kreise der Arbeitgeber beim Arbeits- und Sozialgericht Wien interessenpolitische Standpunkte zu wahren. Schließlich ist die BSI bemüht, anlässlich der Mitwirkung an der höchstgerichtlichen Rechtsprechung in Arbeits- und Sozialrechtssachen seitens des OGH die interessenpolitischen Standpunkte in die Rechtsprechung einfließen zu lassen.

Austausch mit Fachverbänden und Landessparten

Die Bundessparte Industrie führt 14tägige sozialpolitische Sitzungen mit den Industrie-Fachverbänden sowie den -Landessparten durch, in denen aktuelle kollektivvertragliche Themen sowie rechtliche Änderungen im gesamten Arbeits- und Sozialrechts besprochen und diskutiert werden. Weiters sollen diese Sitzungen den Informationsfluss zwischen der Bundessparte und ihren Verbänden gewährleisten.

KV-Workshops

Die Bundessparte Industrie hat 2016 die Durchführung von KV-Workshops eingeführt. Diese Workshops finden quartalsweise statt und sollen einen intensiven Wissensaustausch mit Fachverbänden und Landessparten über das gesamte Spektrum des Arbeits- und Sozialrechts vermitteln.

Mitgliederanfragen

Laufend werden Mitgliederanfragen und von Industrie-Fachverbänden bzw. Industriesparten der Landeskammern beantwortet: Diese Anfragen erfolgen schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Arbeitszeitrecht und Kollektivverträge, aber auch zu allgemeinen Themen des Arbeits- und Sozialrechts. Im Vordergrund steht hierbei eine interessenpolitische, rechtlich vertretbare und praxisnahe Beauskunftung.

BEREICH ARBEIT & SOZIALES

Erleichterungen im Rahmen des LSD-BG

Mitarbeiter ausländischer Konzernunternehmen können ab 1. Jänner 2017 in ein Konzernunternehmen nach Österreich entsandt werden, wenn die Entsendung die Dauer von insgesamt zwei Monaten je Kalenderjahr nicht übersteigt und sie dabei konzernintern nur für bestimmte Tätigkeiten herangezogen werden. Die erlaubten Tätigkeiten sind begrenzt auf Einsätze zum Zweck

- ▶ der Forschung und Entwicklung,
- ▶ der Abhaltung von Ausbildungen durch die Fachkraft,
- ▶ der Planung der Projektarbeit,
- ▶ des Erfahrungsaustausches,
- ▶ der Betriebsberatung,
- ▶ des Controlling oder
- ▶ der Mitarbeit im Bereich Konzernabteilungen mit zentraler Steuerungs- und Planungsfunktion, die für mehrere Länder zuständig sind.

Ebenfalls ausgenommen sind konzernintern entsandte Arbeitnehmer mit einem Bruttomonatslohn von mindestens 6.075 Euro.

Kinderbetreuungsgeld

Für Geburten ab 1. März 2017 gibt es beim Kinderbetreuungsgeld keine Pauschalvarianten mehr, sondern ein flexibles Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto). Die einkommensabhängige Variante bleibt jedoch erhalten. Das bisherige Pauschalssystem mit seinen 4 Varianten gilt somit weiterhin für Geburten bis 28. Februar 2017. Neu ist die Möglichkeit des gleichzeitigen Bezugs von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile während der sogenannten Familienzeit unmittelbar nach der Geburt („Papamonat“). Voraussetzung für die Familienzeit ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Vater). Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Ingenieur-Gesetz 2017 bringt Aufwertung des HTL-Ingenieurs

Die Einführung eines Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR), die im Frühjahr 2016 gesetzlich geregelt wurde, bietet die Möglichkeit, österreichspezifische Ausbildungen und Qualifikationen einem Qualifikationsniveau zuzuordnen und damit im nationalen Bildungssystem zu vergleichen, aber auch über den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) mit solchen in anderen Ländern. Mit dem Ingenieurgesetz 2017 – welches mit 1. Mai 2017 in Kraft tritt – soll die Qualifikation Ingenieur (die nach einem neu geregelten Zertifizierungsverfahren erworben wird) der NQR-Stufe 6 zugeordnet werden und damit beispielsweise mit dem akademischen Grad Bachelor vergleichbar sein.

Der Nationale Qualifikationsrahmen in Österreich

Mit Inkrafttreten des „Bundesgesetzes über den Nationalen Qualifikationsrahmen“ (kurz: NQR-Gesetz) am 15. März 2016 wurde der NQR in Österreich formal etabliert. Damit wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, Qualifikationen (zertifizierte Bildungsabschlüsse) auf acht Qualifikationsniveaus zu klassifizieren. Durch die Etablierung von nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) und deren Zusammenführung in einem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) sollen die nationale und europäische Vergleichbarkeit von Qualifikationen erhöht werden. Das NQR-Gesetz definiert die Ziele, Kriterien, die zuständigen Gremien und die Prozesse der Zuordnung von Qualifikationen zu acht

Niveaustufen. Niveauzuordnungen erfolgen durch ein „Sachverständigenverfahren“. Ziele des NQR sind die Schaffung von Transparenz und die Förderung des lebenslangen Lernens (§1 (2) NQR-G).

KV-Abschlüsse des Jahres 2016

Ein Überblick über die Kollektivvertragsabschlüsse des Jahres 2016 findet sich im Anhang des Tätigkeitsberichts (ab Seite 26).

Weitere betreute Themen im Bereich Arbeit & Soziales (Auswahl):

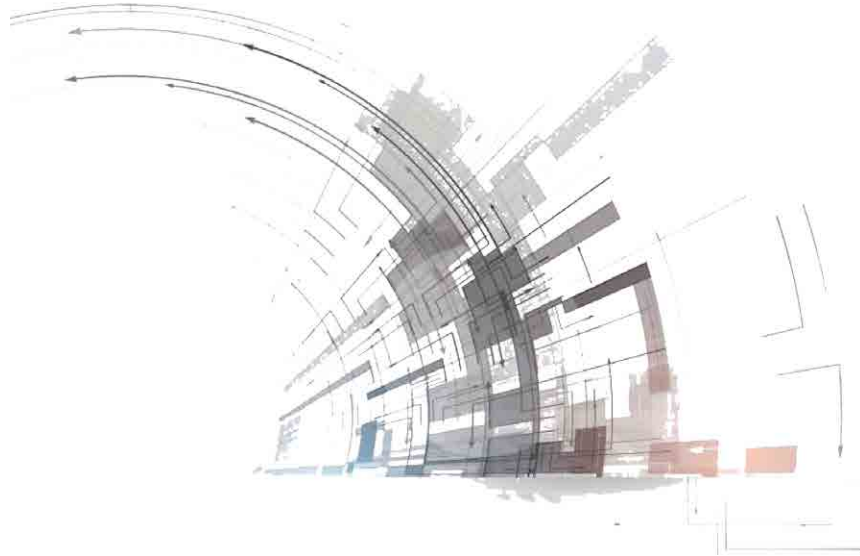
- ▶ Elektronische Meldepflicht ELDA
- ▶ Arbeitsrechtspaket 1.1.2016
- ▶ Novelle Behinderteneinstellungsgesetz
- ▶ Jugendausbildungsgesetz
- ▶ Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen/RL der EU
- ▶ Änderung der Dienstverträge wegen § 2g AVRAG / Angabe des Grundgehalts
- ▶ Insolvenzmäßige Absicherung von Zeitguthaben aus einem flexiblen Arbeitszeitmodell
- ▶ Ausbildungspflichtgesetz
- ▶ Beschlüsse der Trägerkonferenz zum Gesetz gegen Lohndumping und zu Sozialkriterien bei Vergaben
- ▶ Entwurf Lehrberuf Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutztechnik
- ▶ Bundesgesetz, mit dem ein Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping geschaffen wird – Neukodifizierung und Änderungen
- ▶ Überarbeitung Entsenderichtlinie
- ▶ VO Elektromagnetische Felder
- ▶ NQR-Gesetz (Nationaler Qualifikationsrahmen)
- ▶ Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen und neues Bonus-Malus-Modell
- ▶ Arbeitskräfteüberlassung zwischen Konzernunternehmen
- ▶ Elektronische Übermittlung und Kundmachung von Kollektivverträgen
- ▶ Plattform www.refugeeswork.at; Projekt der Caritas und Volkshilfe in und um Wien
- ▶ Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt
- ▶ EU-Richtlinie Karzinogene Stoffe
- ▶ Begutachtung VO BMBF Änderung VO über LP der allgem. bildenden höheren Schulen
- ▶ Kompetenzcheck Labortechnik
- ▶ Umsetzung der Europäischen Betriebsräte-Richtlinie
- ▶ Entwurf Lehrpläne Fachschulen
- ▶ Neues Familienzeitbonusgesetz und Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes
- ▶ Lehrberuf Bautechnische Assistenz
- ▶ Expert/inn/enbericht „Evaluierung der Instrumente des Gleichbehandlungsrechts“
- ▶ Begutachtung VO BMB Prüfungsverordnung Kollegs und Sonderformen Berufstätige BMHS
- ▶ Wiedereingliederungsteilzeitgesetz
- ▶ Änderung der Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Holztechnik
- ▶ Ausländerbeschäftigungsnovelle 2016/2017
- ▶ Lehrberuf Chemieverfahrenstechnik – Überarbeitung
- ▶ Änderung der Ausbildungsordnung für den Lehrberuf Metalltechnik
- ▶ Projekt ASchG – Vereinfachungen; Initiative VK Mitterlehner

BEREICH ENERGIE & UMWELT

Maria Baierl, BA MSc
maria.baierl@wko.at

DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at

Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at



BSI IM DIALOG

Nachhaltig erfolgreiche Interessenvertretung braucht auch in der Umwelt- und Energiepolitik gute persönliche Netzwerke und tragfähige Arbeitsbeziehungen zu den wesentlichen Playern – den Meinungsbildnern in Politik und Verwaltung, bei den Sozialpartnern und den Verbänden.

Getreu dem Motto „Durchs Reden kommen d`Leut zam“ absolvierte daher Mag. Robert Schmid, Gesellschafter der Wopfinger Stein- und Kalkwerke Schmid & Co KG und seit Juni 2016 Umwelt- und Energiesprecher der Bundessparte Industrie, mit dem BSI-Umwelt- und Energie-team eine Reihe informeller Arbeitsgespräche. Gesprächspartner dieser „BSI im Dialog“-Tour waren u.a. Repräsentanten der Arbeiterkammer, des Umwelt- und des Wirtschaftsministeriums, des Verbandes Österreichs Energie und der Industriellenvereinigung. Ziel der Termine war einerseits die gegenseitige Information über aktuelle Arbeitsschwerpunkte, andererseits die kompakte Vorstellung der BSI-Positionen zu umwelt- und energiepolitischen Schlüsselthemen.

Konkret fordert die Industrie, dass

- ▶ in der Luft-, Wasser- und Abfallpolitik Emissions- und Immissionsregelungen definiert werden, mit denen Betriebe Planungs-, Rechts- und Investitionssicherheit erhalten und über mehrere Jahre am Stand der Technik arbeiten können,
- ▶ energie- und umweltpolitische Rahmenbedingungen möglichst EU-weit harmonisiert werden, anstatt durch nationale Alleingänge und überzogene Umsetzung von EU-Recht konterkariert zu werden und
- ▶ die Bestrebungen zur Deregulierung und Entbürokratisierung konsequent vorangetrieben, Doppelgleisigkeiten vermieden und Zielkonflikte zwischen einzelnen Regelungen, wo immer möglich, aufgelöst werden.

„Der Mythos, die Industrie verhindere Fortschritte im Umweltschutz und bei der Ressourcen- und Energieeffizienz, hält sich hartnäckig, ist aber unrichtig. Mit solchen Mythen wollen wir konsequent aufräumen. Es ist ein klar belegtes Faktum, dass die Industrie intensiv und höchst engagiert an der Ausgestaltung neuer gesetzlicher Standards mitwirkt und sich viele Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten am Weltmarkt, oft auch konzernintern, mit innovativen Technologien und anspruchsvoller Umweltperformance positionieren. Wichtig dabei ist es, die drei Säulen nachhaltiger Entwicklung in der Industrie ausgewogen umzusetzen – denn ökologische Fortschritte müssen auch sozial verantwortungsvoll und ökonomisch verträglich sein, damit die Betriebe im internationalen Standortwettbewerb auch in Zukunft erfolgreich bestehen können. Das müssen wir unseren Ansprechpartnern in Politik und Verwaltung klarmachen – und dazu braucht es eine gute persönliche Gesprächsbasis und laufende Vernetzung“, so Robert Schmid am Rande der von der BSI initiierten Gespräche.

Revision des EU-Emissionshandels

Der ETS-Sektor hat laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats (Oktober 2014) bis 2030 eine CO₂-Reduktionsverpflichtung von 43 % (Basis 2005) zu erreichen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 2016 in den Ratsarbeitsgruppen verhandelt und die Diskussion im Europäischen Parlament wurde um die Berichte von Industrie- und Umweltausschuss erweitert. Die österreichische Positionierung wird seitens der BSI positiv gesehen. Sie verfolgt zwei Zielsetzungen: Einerseits die Anwendung eines übersektoralen Korrekturfaktors zu vermeiden und andererseits die 100 %-Gratiszuteilung für die effizientesten und Carbon Leakage gefährdeten Anlagen sicherzustellen. Um diese Ziele zu erreichen, setzt sich Österreich u.a. für eine Absenkung des Versteigerungsanteils ein. Die BSI hat die Forderungen der Industrie in die Positionierung Österreichs sowie bei Abgeordneten zum EU-Parlament eingebracht. Neben der engen Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachverbänden und ihren Dachorganisationen hat die BSI u.a. Gespräche und Diskussionsrunden zu den wichtigsten Forderungen der Industrie mit Unternehmensvertretern und dem BMLFUW geführt. Ein Abschluss der Verhandlungen wird für 2017 erwartet. Die BSI wird sich auch weiterhin mit den Industrie-Positionen in die Diskussionen einbringen.

Integrierte Energie- und Klimastrategie für Österreich

Unter Einbindung der Stakeholder (u.a. in Arbeitsgruppen) inklusive der Öffentlichkeit (mittels öffentlicher Konsultation) lief Mitte 2016 der Prozess für die österreichische Energie- und Klimastrategie an. Das Ergebnis soll eine Rahmenstrategie für die Energie- und Klimapolitik sein und Mitte 2017 präsentiert werden. Die BSI hat im Zuge des Prozesses mit einer umfangreichen Stellungnahme an der öffentlichen Konsultation teilgenommen sowie unterstützende Informationsunterlagen erarbeitet und Unternehmen und Fachverbände zur Verfügung gestellt. Weiters war die BSI in einer Arbeitsgruppe der Ministerien vertreten, um die Positionen der österreichischen Industrie auch auf dieser Ebene einzubringen. Im Laufe des Prozesses veranstaltete die BSI Workshops mit Unternehmensvertretern und war laufend in Diskussion und Abstimmung innerhalb der WKÖ mit anderen Wirtschaftsvertretern und wichtigen Stakeholdern. Die BSI wird die Industrie-Positionen auch 2017 aktiv in den weiteren Prozess einbringen.

EU-Energiepaket „Clean Energy for all Europeans“

Das lang erwartete EU-Energiepaket wurde Ende 2016 veröffentlicht. Die Vorschläge behandeln die wichtigsten verbleibenden Gesetzestexte zur vollständigen Umsetzung der Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030. Das Paket umfasst Vorschläge u.a. in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energie, Governance, Gestaltung des Strommarkts, Stromversorgungssicherheit und Mobilität. Die Kommission verfolgt damit drei Hauptziele (1) Energieeffizienz als oberste Priorität, (2) Übernahme der weltweiten Führung im Bereich der erneuerbaren Energien und (3) Bereitstellung eines fairen Angebots für die Verbraucher. Das Paket umfasst mehr als 1.200 Seiten und wird voraussichtlich über die nächsten Ratspräsidentschaften hinweg behandelt. Die Diskussionen in der BSI sind 2016 angelaufen; koordinierte Stellungnahmen mit den Positionen und Forderungen der österreichischen Industrie werden im Jahr 2017 bei den Ministerien und relevanten Stakeholdern eingebracht.

Deutsch-österreichische Strompreiszone

Derzeit wird Strom an der deutsch-österreichischen Grenze ohne Beschränkung gehandelt. Deutschland und Österreich bilden eine einheitliche Gebotszone mit einem einheitlichen Preis. Kommt es

BEREICH ENERGIE & UMWELT

zu einer Trennung der seit rund 15 Jahren bestehenden Preiszone, könnte das massive negative Konsequenzen für die österreichische Industrie in Form von steigenden Strompreisen von rund 10 % haben. Am 17. November 2016 veröffentlichte die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) eine Entscheidung, die neben der Festlegung von Kapazitätsberechnungsregionen in Europa eine Gebotszonengrenze an der deutsch-österreichischen Grenze enthält (obwohl derzeit eine solche nicht besteht). Diese Entscheidung ist Gegenstand eines Verfahrens und wurde unter anderem von E-Control und österreichischen Übertragungsnetzbetreibern bekämpft. Diese Klagen werden von der WKÖ mit einer Intervention rechtlich unterstützt. Die BSI koordinierte die Unterzeichnung von Unterstützungserklärungen durch Unternehmen zur Intervention der WKÖ. Eine Entscheidung des Beschwerdeausschusses von ACER ist für Mitte März 2017 zu erwarten. Darüber hinaus vertrat die BSI die Interessen der österreichischen Industrie in den Stakeholdergesprächen auf österreichischer Ebene. Es finden nach wie vor Gespräche zwischen Deutschland und Österreich auf hoher politischer Ebene statt. Ziel ist es, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten, um den freien Fluss von Strom über die Staatsgrenze weiterhin zu ermöglichen.

Verwaltungsreformgesetz BMLFUW

Der Mitte Oktober 2016 von Umweltminister Andrä Rupprechter vorgelegte Gesetzesvorschlag enthielt zahlreiche begrüßenswerte Deregulierungsmaßnahmen im Umweltbereich. Zu den Kernelementen des Pakets zählten die Novellierungsentwürfe des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G), des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG), des Wasserrechtsgesetzes (WRG) und des Immissionsschutzgesetzes Luft (IG-L). Beim UVP-G standen insbesondere Maßnahmen zur Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren, Verwaltungsvereinfachungen für den Antragsteller und die Verbesserung der Rechtssicherheit von Investoren im Vordergrund. Der wasserrechtliche Teil der Reform bot neben einigen Erleichterungen, wie etwa der Fristverlängerung bei Sanierungen im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungs-Plans (NGP), auch Erschwernisse, wie die verpflichtende elektronische Meldung von wasserrechtlichen Befunden über ein Bundes-Befundportal. Ähnlich auch die Novelle des Immissionsschutz-Gesetzes Luft (IG-L): Fristverkürzungen und teils drakonische Strafbestimmungen stellten die allgemein beabsichtigten Entlastungen infrage. Nach Behandlung im Ministerrat im Dezember 2016 wurde der Gesetzesvorschlag dem Verfassungsausschuss zugewiesen und soll nun zügig beschlossen werden. Die BSI hat in direktem Kontakt mit dem Umweltministerium konsequent auf die Bedeutung der geplanten Deregulierungsschritte hingewiesen sowie einzelne Ergänzungen in Richtung verstärktem Bürokratieabbau eingefordert. Dies wurde auch in Briefen an Bundeskanzler Kern, Vizekanzler Mitterlehner und Umweltminister Rupprechter bekräftigt.

Novelle Gewerbeordnung

Anfang November 2016 ging mit der Novelle zur Gewerbeordnung auch ein Paket markanter Reformschritte im Betriebsanlagenrecht in Begutachtung. Neben dem für die Straffung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren wichtigen Ausbau des One-Stop-Shops sind Erleichterungen bei Anlagenänderungen, verbesserte Rechtssicherheit und die Verkürzung behördlicher Entscheidungsfristen geplant. Nach intensiven Verhandlungen der WKÖ mit dem BMWFW im Anschluss an die Begutachtung wurde die Gewerbeordnungs-Novelle am 1. Februar 2017 im Ministerrat beschlossen und wird nun parlamentarisch behandelt. Die BSI hat sich auch in direktem Kontakt mit dem BMWFW für ein verbessertes Verständnis der Reformfordernisse und deren rasche Beschlussfassung eingesetzt.

EU-Kreislaufwirtschaftspaket

Nachdem die europäische Kommission Ende 2014 ihren Legislativvorschlag über Abfälle zurückgezogen hatte, legte sie – nach öffentlicher Konsultation und einer Konferenz zur Kreislaufwirtschaft – am 2. Dezember 2015 mit „Closing the loop: an EU action plan for the Circular Economy“ ein neues Maßnahmenpaket vor. Der Legislativvorschlag umfasst, neben der Mitteilung der Kommission, Änderungsvorschläge für die Abfallrahmenrichtlinie, die Verpackungsrichtlinie, die Deponierichtlinie sowie weiters für die Elektro- und Elektronikaltgeräte richtlinie, die Altfahrzeugrichtlinie und die EU-Batterienrichtlinie. Die Bearbeitung des Dossiers läuft parallel im Europäischen Rat und im Parlament, wobei im Industrie- und im Umweltausschuss je eine Lesung stattfand (ITRE: 13.10.2016, ENVI: 24.1.2017). Parallel zur laufenden Begutachtung und Kommentierung der Änderungen hat die BSI in einer Arbeitsgruppe mit Experten der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik sowie aus den hauptbetroffenen Fachverbänden die im Zuge der parlamentarischen Behandlung vorgelegten Änderungsvorschläge evaluiert und Abstimmungsempfehlungen für die österreichischen EU-Parlamentarier ausgearbeitet.

Nationale Bioökonomie-FTI-Strategie

Bioökonomie wurde, als Bildungs- und Forschungsoffensive zur Nutzung biogener Ressourcen, im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018 verankert. Auf dieser Basis erarbeiten die Bundesministerien für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) sowie für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft (BMLFUW) eine gemeinsame nationale Bioökonomie-Strategie für den Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Die biobasierte Industrie ist der Teilbereich der Bioökonomie, der die Verarbeitung der Rohstoffe im Fokus hat und den Wertschöpfungsprozess vom biogenen Rohstoff bis zum fertigen Produkt bzw. der konkreten Dienstleistung umfasst. Im Rahmen eines umfassenden Stakeholderdialogs wurde Ende 2016 in zwei Dialogforen der Entwurf eines Umsetzungsplans erarbeitet, dessen Ausrichtung und Ziele am 30. November 2016 im Ministerrat von der Bundesregierung beschlossen wurden. Neben der Beteiligung an diversen Vorarbeiten und der Teilnahme am Stakeholderprozess hat die BSI die betroffenen Branchen laufend über die aktuellen Entwicklungen informiert und eine Stellungnahme zum Synthesebericht der Dialogforen erarbeitet.

Novelle der Recycling-Baustoffverordnung

Nach langen Verhandlungen wurde Ende Oktober die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung kundgemacht. Die erreichten Verbesserungen umfassen die Erhöhung der Mengenschwelle für Schad- und Störstofferkundung sowie für den Rückbau von 100 t auf 750 t, Erleichterungen bei der Verwertung auf derselben Baustelle unter 750 t und bei der Definition der rückbaukundigen Person sowie betreffend LD-Schlacken die Erweiterung des Einsatzes von Recyclingbaustoffen der Qualitätsklasse B-D zur Herstellung von Asphaltmischgut. Die neue Recycling-Baustoffverordnung ist am 28. Oktober 2016 in Kraft getreten. Aufgrund der unterschiedlichen Interessenlage innerhalb der Industrie war es zentrale Aufgabe der Bundessparte Industrie, für die betroffenen Branchen möglichst umfassende und aktuelle Information sowie einen fairen Interessenausgleich sicherzustellen.

Wasserwirtschaftliche Herausforderungen

Einige richtungsweisende Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (Schwarze Sulm, Verschlechterungsverbot etc.) warfen im vergangenen Jahr fundamentale Fragen für die künftige wasserrechtliche Bewilligungspraxis auf – auch im Lichte der regelmäßigen Wiederverleihungen von Wasserrechten in der Industrie. Dazu stand die BSI im regelmäßigen Kontakt mit dem Umweltressort und betroffenen Unternehmen.

Des Weiteren wurde 2016 der Prozess zur Überarbeitung der mehr als 60 branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnungen (AEV) fortgesetzt, unter anderem in den Bereichen Erdölverarbeitung, Chlor-Alkali-Elektrolyse oder Papier und Zellstoff. Die AEV-Expertengespräche sind für Betriebe, Fachverbände, Sachverständige und die Wassersektion mit einem hohen Aufwand verbunden, nicht zuletzt, da auch die EU-weit gültigen BVT-Schlussfolgerungs-Dokumente zu berücksichtigen sind. Letztere geben bekanntlich den europäischen Stand der Technik gemäß Industrieemissions-Richtlinie wieder. Weitere herausfordernde Themen für die Industrie waren die EU-weit flächendeckende Überschreitung von Biota-Grenzwerten in Oberflächengewässern, Mikroplastik in Oberflächengewässern oder Diskussionen rund um die sogenannten „Spurenstoffe“ und „endokrinen Disruptoren“ in der aquatischen Umwelt. Die BSI pflegte dazu einen teils sehr intensiven Dialog mit dem BMLFUW, dem Umweltbundesamt und Stakeholdern wie ÖWAV, Behörden, Amtssachverständige oder IV. Bei den Verhandlungen zur Novelle der Emissionsregister-Verordnung konnten bedeutende Verwaltungskostenreduktionen erreicht werden.

Besonders wertvoll für Praxisfragen ist stets der direkte Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern in der seit mehreren Jahren bestehenden „Arbeitsgruppe Wasser BSI“. Weitergeführt werden 2017 die Gespräche zur endgültigen Veröffentlichung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans und zur laufenden Novelle des Wasserrechtsgesetzes.

Aktualisierung der EU NEC-RL

Eine massive Diskussion über die adäquate Vertretung von österreichischen Interessen bei der Überarbeitung der EU NEC-Richtlinie (Festlegung von nationalen Emissionshöchstmengen für NO_x , SO_2 , Feinstaub etc.) überschattete das erste Halbjahr 2016. Die teils massive Kritik von WKÖ, BMFW, BMVIT, Bundesländern und anderen Sozialpartnern an der unhaltbaren Position des BMLFUW ließ eine erfolgreiche nationale Koordinierung scheitern. Die letztlich im Juni auf EU-Ebene beschlossenen NEC-Ziele für 2030 werden für Österreich daher kaum erreichbar sein. Die BSI hatte bis zuletzt in enger Abstimmung mit der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik der WKÖ bei Stakeholdern, im EU-Parlament und in der Kommission für realistische Ziele geworben. Durch die jahrelange aktive Teilnahme am EU-Meinungsbildungsprozess konnten zumindest Teilerfolge bei nationalen Reduktionsverpflichtungen, Flexibilisierungen und dem 2025-Zwischenziel erreicht werden. Die Umsetzung in Österreich steht in den kommenden Jahren an – unter anderem wird die integrierte Energie- und Klimastrategie erste Fakten für das Ausmaß an realistischen Reduktionspotenzialen liefern.

Kommunikation von Positionen der Industrie

Regelmäßig wird die BSI gebeten, im Rahmen von Studien Einschätzungen aus Sicht der Industrie zu treffen. Ebenso werden veröffentlichte Studien (z.B. „Umwelt-kontraproduktive Subventionen“ des

WIFO) genau analysiert und kommentiert. Einen interessanten Austausch gab es etwa mit Autoren der Umweltdachverband-Studie „Natura 2000 und Wirtschaft“ oder Autoren eines Klimafonds-Berichts betreffend Bioökonomie. Besonderes Augenmerk wurde, wie schon in den vergangenen Jahren, auf Studien des Umweltbundesamts zum Stand der Technik in der Industrie gelegt. Diese gelten für Branchen, die der Industrieemissionen-Richtlinie unterliegen. Ein von der BSI gemeinsam mit einer Anwaltskanzlei entwickeltes Servicedokument für Geheimhaltungsvereinbarungen soll seit vergangenen Herbst für mehr Rechtssicherheit beim Datenaustausch mit Studienautoren sorgen.

Weitere betreute Themen im Bereich Energie & Umwelt (Auswahl):

- ▶ Administrative Vereinfachung des Energieeffizienzgesetzes
- ▶ Novelle der Energieeffizienz Richtlinien-Verordnung
- ▶ Umsetzung der 2030-Ziele für den Non-ETS-Bereich und LULUCF
- ▶ COP22 – Klimakonferenz in Marrakesch
- ▶ Umsetzung der MCPD (EU-Richtlinie für mittelgroße Feuerungsanlagen - Medium Combustion Plants Directive) in der Feuerungsanlagen-Verordnung (FAV)
- ▶ Novelle der Deponieverordnung
- ▶ Novelle der Abfallverzeichnisverordnung
- ▶ Novelle des Altlastensanierungsgesetzes
- ▶ Novelle der Altlastenatlasverordnung
- ▶ Novelle der Altfahrzeugeverordnung
- ▶ Novelle der Elektroaltgeräteverordnung
- ▶ Novelle der Hebeanlagenverordnung
- ▶ Leitlinien der Europäischen Kommission über die Definition und Einstufung von Abfällen
- ▶ Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz
- ▶ Zahlreiche Konsultationen betreffend Zulassung und Beschränkung von Stoffen unter REACH
- ▶ EU Non-Road-Mobile-Machinery-Verordnung
- ▶ Vertragsverletzungsverfahren Luftqualitäts-RL gegen Österreich
- ▶ Novelle Gift-Verordnung 2000
- ▶ EU Düngemittelverordnung
- ▶ Novelle Abwasseremissionsverordnung Chloralkali
- ▶ Novelle Elektrotechnik-Gesetz 1992
- ▶ Novelle Umweltförderungsgesetz
- ▶ EU REFIT Konsultation Water Re-Use
- ▶ EU REFIT Konsultation REACH
- ▶ Evaluierung: Leitfaden zum Ausgangszustandsbericht gem. Art. 22 Industrieemissions-RL
- ▶ Erhebung Wasserkraft Industrie: Probleme bei der Umsetzung der Wasserrahmen-RL

BEREICH RECHT & INFRASTRUKTUR

Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

DIGITAL ROADMAP AUSTRIA VOM MINISTERRAT BESCHLOSSEN

Am 24. Jänner 2017 wurde die gemeinsame digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung „Digital Roadmap Austria“ (kurz: DRMA) im Ministerrat beschlossen. Auch die Bundessparte hat hier Punkte mitschnüren können, die den Wirtschaftsstandort Österreich stärken werden.

Die digitale Roadmap ist ein Leitdokument, das Wege aufzeigt, den Herausforderungen des Querschnittsthemas „Digitalisierung“ im Sinne von Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich zu begegnen. Das Dokument versteht sich als dynamisches Strategiekonzept. Monitoring der Umsetzung und Anpassungen an neue Entwicklungen – digital wie auch auf europäischer Ebene – werden daher laufend vorgenommen werden und einmal pro Jahr wird auch ein „Digitaler Gipfel der Bundesregierung“ gemeinsam mit Stakeholdern der Gebietskörperschaften, den Sozialpartnern, der Wirtschaft, Forschung und Lehre und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten werden. Die 150 angeführten konkreten Maßnahmen sollen in weiterer Folge u.a. in Gesetzesvorschläge münden. Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen soll nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung durch den jeweils geltenden Bundesfinanzrahmen realisiert werden.

Im Zuge der Präsentation der DRMA erlangten erfreulicherweise zentrale Themen der Digitalisierung erhöhte Aufmerksamkeit, wie die Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Infrastrukturausbau, das Erfordernis und Bekenntnis, beim neuen Mobilfunkstandard 5G eine europaweite Führungsrolle einzunehmen, die Chance auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze (bis zu 40.000 neue IKT-nahe Jobs sollen durch die konsequente Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen möglich sein) sowie auch das Bekenntnis der öffentlichen Hand zur Förderung der Digitalisierung.

Die WKO hat, unter Einbindung der BSI, ihrerseits bereits im Sommer 2016 das Papier „WIRTSCHAFT DIGITAL. Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort“ vorgelegt, das sich als Begleitdokument zum DRMA-Prozess sowie zur „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“ der EU-Kommission versteht. Als zentrale Elemente für die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich werden dort insbesondere herausgearbeitet: Stärkung digitaler Kompetenzen, Forcierung des Breitbandausbaus, Schaffung von mehr Chancengleichheit im digitalen Wettbewerb, die Fokussierung auf F&E Aktivitäten, Flexibilisierungen im Arbeitsrecht sowie Schaffung zeitgemäßer Finanzierungsoptionen.

Novelle der Gewerbeordnung 2017

2016 wurde die GewO-Novelle im Sommer eingeleitet und über den Herbst verhandelt. Am 1. Februar 2017 beschloss der Ministerrat eine Regierungsvorlage, die der parlamentarischen Behandlung zugeführt wird. Die Reform ist ein Kompromiss im Sinne der heimischen Unternehmen, der Konsumenten und der Jugendausbildung. Sie sichert Qualität und Qualifikation und erhöht durch Kostenreduktionen und Verwaltungsvereinfachungen die Wettbewerbschancen für Unternehmen. 19 Teilgewerbe werden zu freien Gewerben. Die Nebenrechte werden deutlich erweitert. Im Betriebsanlagenrecht wird die höchstzulässige Verfahrensdauer um ein Drittel auf zwei Monate reduziert. Reduziert werden auch die Verfahrenskosten und der Umfang der Einreichunterlagen. Das „vereinfachte Genehmigungsverfahren“ soll zur Regel werden. Damit wurde ein großer Entbürokratisierungsschritt gesetzt. Durch das One-Stop-Shop-Prinzip werden unterschiedliche Verfahren gemeinsam abgeführt und die Gefahr vermieden, dass divergierende Bescheide ergehen. Die BSI ist weiterhin in den Gesetzbildungsprozess eingebunden und versucht noch einige Klarstellungen und Änderungen herbeizuführen.

Deregulierungsgesetz 2017

Nach Verhandlungen seit Sommer 2016 hat der Entwurf eines Deregulierungsgesetzes 2017 den Weg in die parlamentarische Behandlung gefunden. Dieser Entwurf enthält unter anderem eine Änderung des GmbH-Gesetzes, der unter bestimmten Voraussetzungen eine vereinfachte GmbH-Gründung ermöglichen soll. Dies stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, da bislang GmbH-Gründungen aufgrund strenger Formvorschriften im internationalen Vergleich besonders zeit- und kostenintensiv waren. Geplant ist ein In-Kraft-Treten per 1. Juli 2017. Zudem enthält das Deregulierungsgesetz 2017 Änderungen im E-Government-Gesetz. Laut Entwurf soll das Recht auf elektronischen Verkehr für Bürger und Unternehmen ab dem Jahr 2020 gelten. Die BSI fordert im Rahmen der Digitalisierung Vereinfachungen im Verwaltungsrecht und damit Kosteneinsparungen der öffentlichen Hand.

Stillstand bei Kartell- und Wettbewerbsrechtsnovelle

Die im Regierungsprogramm vorgesehene, seit 2013 erarbeitete und abgestimmte Reform des Kartell- und Wettbewerbsrechts ließ sich bedauerlicher Weise nicht bis Ende 2016 umsetzen. Die weitgehend koordinierten Entwürfe für eine Novelle des Kartellgesetzes, des Wettbewerbsgesetzes und des Nahversorgungsgesetzes sind im undurchschaubaren Dschungel der politischen Koordination hängen geblieben. Einer der wesentlichen Knackpunkte ist dabei weiterhin die Finanzierung des VKI. SPÖ-seitig wird offenbar eine Verankerung einer dauerhaften Quote aus den Einnahmen der kartellgerichtlichen Geldbußen zugunsten des VKI verlangt. Die Bundessparte Industrie verwehrt sich gegen diesen Geldfluss, da dies eine versteckte Finanzierung von einem Klagsverein und damit gegen die Wirtschaft gerichtet ist. Seit 1. Jänner 2017 gilt die EU-Richtlinie Schadenersatz bei Kartellverstößen als nicht mehr rechtzeitig umgesetzt.

ARGE Palettenpool

Die Mitgliederbetreuung erfolgte, wie in den Jahren davor, individuell. Aber auch Anfragen von Nichtmitgliedern, wie etwa Spediteuren und Frächtern, wurden im Jahr 2016 direkt von der Geschäftsstelle beantwortet. Die Palettencharta wurde Anfang 2016 betreffend der Produzenten- und Reparatoreliste aktualisiert. Diese Liste ist weiterhin eine wichtige Grundlage für Käufer von EUR-Tauschpaletten. Durch diese Liste soll der „Schwarzmarkt“ eingedämmt werden, da die in der Liste geführten Hersteller garantiert normgerechte EUR-Tauschpaletten erzeugen. Die European Pallet Association e.V. (EPAL) und der Eisenbahnverband UIC haben sich im Herbst 2014, nach Verhandlungen im Beisein der ARGE Palettenpool, auf die Anerkennung ihrer Paletten vertraglich verständ-

BEREICH RECHT & INFRASTRUKTUR

dig. Seit diesem Datum werden fortlaufende Verhandlungen geführt. Trotz einiger Annäherungen liegen die Vorstellungen für die Zukunft der Europäischen einheitlichen Palettenpools in einzelnen Punkten weit auseinander. EPAL, ein Verein der überwiegend aus Palettenherstellern besteht, verfolgt andere Interessen als der Eisenbahnverband, der durch die Rail Cargo Austria Inhaber des Markenrechts des EUR im Oval ist; dieser zählt sich eher zu den Vertretern der Palettenverwender. Die ARGE Palettenpool, die aus Palettenproduzenten, -herstellern, -händlern und Transporteuren besteht, nimmt hier eine vermittelnde Rolle ein, die das ausgewogene Interesse aller wirtschaftlich Paletteninteressierten vertritt. Die Verhandlungen wurden Ende 2016 von Seiten EPAL unterbrochen, da entsprechende Vorstandbeschlüsse der EPAL ausständig sind.

Austrian Shipper´s Council (ASC)

Der Austrian Shipper´s Council ist ein Competence Center in der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) und Mitglied beim European Shipper´s Council (ESC) in Brüssel. Die Mitgliedsfachverbände werden laufend über die Aktivitäten auf europäischer Ebene zu den vielfältigen Themen der verladenden Wirtschaft informiert und die Interessen der österreichischen Verladerschaft werden in den ESC eingebracht. In der Öffentlichkeitsarbeit hat die Bundessparte Industrie die Veranstaltungsreihe „Infrastrukturzyklus“ (Straße, Wasser, Schiene, Luft, Energie) der VÖVW-ASC, gemeinsam mit der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) und der Bundesvereinigung Logistik Österreich (BVL) durchgeführt.

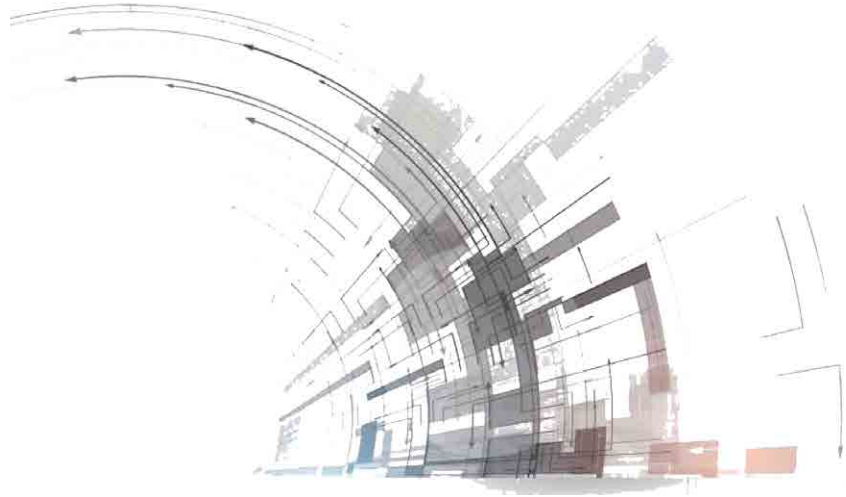
- ▶ 20. Jänner 2016: „Der Logistikbeauftragte des Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie, aktuelle und künftige Vorhaben“, Dipl. Ing. Franz Schwammenhöfer, BMVIT
- ▶ 20. April 2016: „Flüssiges Erdgas (LNG) als Treibstoff und Transportgut für die Binnenschifffahrt“, Mag. Manfred Seitz, Generalsekretär von Pro Danube International
- ▶ 15. Juni 2016: „Next Steps: Von der City – Logistik zu Smart Urban Logistics“, Mag. Jürgen Schrampf, Geschäftsführender Gesellschafter der ECONSULT Betriebsberatungsgesellschaft
- ▶ 28. September 2016: „Wettbewerbsfähige Donau – ein Weckruf für die Umsetzung“, Dipl. Ing. Christian Mockry, Vorstandsmitglied von Pro Danube Austria
- ▶ 19. Oktober 2016: „Steiermark, Eisenbahn und Randlage seit 100 Jahren“, Professor Dipl. Ing. Dr. Klaus Rießberger, Technische Universität Graz, Institut für Eisenbahnwesen und Verkehrswirtschaft

Für das Jahr 2017 werden unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Tiefkühllogistik – Lebensmittel, Hafen Hamburg und der deutsche Bundesverkehrswegeplan, Güterverkehrskorridore der EU, Breitspurbahn in Österreich sowie Hafen Antwerpen geplant.

Weitere betreute Themen im Bereich Recht & Infrastruktur (Auswahl):

- ▶ Unternehmensreorganisation vor Insolvenz
- ▶ Novelle des Bundesstraßengesetzes
- ▶ Datenverkehr mit den USA: „Privacy Shield“
- ▶ Signatur- und Vertrauensdienstegesetz
- ▶ ZIS-Einmelde-Verordnung
- ▶ Novellen des Bundesstraßen-Mautgesetzes
- ▶ Novelle des ASFINAG-Gesetzes
- ▶ Novelle des Bundesvergabegesetzes
- ▶ Rechtliche Neuausrichtung des Austrian Standards Instituts (ASI)
- ▶ 34. Kraftfahrzeuggesetz-Novelle
- ▶ 28. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
- ▶ 18. Führerscheingesetz-Novelle
- ▶ Automatisiertes Fahren Verordnung

BEREICH FORSCHUNG & WIRTSCHAFT



Mag. Michael Renelt
michael.renelt@wko.at

INVESTITIONSFÖRDERUNG: DAS RINGEN UM DEN INVESTITIONSFREIBETRAG

Am 25. Oktober 2016 beschloss der Ministerrat das Maßnahmenpaket Wirtschaft und Arbeitsmarkt, in dem u. a. zur Stärkung der privaten Investitionen eine KMU-Investitionszuwachsprämie angekündigt wurde. Die Bundessparte Industrie hat unverzüglich darauf verwiesen, dass mit dieser Maßnahme die Investitionstätigkeit der heimischen Wirtschaft nur eingeschränkt angekurbelt werden kann.

Durch die KMU-Investitionszuwachsprämie – nur für KMUs und nur für zusätzliche Investitionen – sollen nach Vorstellung der Bundesregierung rund 10.000 Unternehmen unterstützt sowie Investitionszuwächse in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro ausgelöst werden.

Von den gesamten Bruttoinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft Österreichs werden aber 41 % von Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern getätigt (Quelle: Statistik Austria, Leistungs- und Strukturhebung 2014). Bei den rund 4.000 zur Industrie zählenden Unternehmen ist dies noch deutlicher: Nahezu 70 % der von der Industrie getätigten Investitionen werden von Großunternehmen durchgeführt! Da diese Großunternehmen wiederum mit rund 800 bis 1.000 KMU je Unternehmen kooperieren (Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts), erzielen nur investitionsfördernde Maßnahmen ohne jegliche Einschränkung auf die Beschäftigtengröße volle Wirkung auf Wachstum, Beschäftigung und Steuerleistung.

Die Bundessparte Industrie hat sich bereits im Mai 2016 mit dem Thema „Investitionen“ beschäftigt und für eine steuerliche Maßnahme zur Forcierung der Investitionen in Österreich ausgesprochen: Die Einführung eines Investitionsfreibetrags in Höhe von 30 % für einen zeitlich begrenzten Zeitraum von drei Jahren für Investitionen, eingeschränkt auf Maschinen und Anlagen. Eine diese Forderung begleitende Studie des Industriewissenschaftlichen Instituts konnte belegen, dass ein durch den IFB geförderter Euro einen Produktionswert von 1 Euro, eine Wertschöpfung von 0,44 Euro sowie rund 6 Beschäftigungsverhältnisse bewirkt.

Ende Jänner 2017 veröffentlichte die Bundesregierung in ihrem neuen „Arbeitsprogramm 2017/2018“ eine zeitlich bis Ende 2017 befristete Geltendmachung einer vorzeitigen Abschreibung in Höhe von 30 %, danach eine Investitionszuwachsprämie von 10 % für Großunternehmen als Investitionsanreiz. Begünstigt sind Investitionen in körperliche Anlagegüter wie Maschinen (ausgenommen Grundstücke und PKW). Die Bundessparte Industrie begrüßt, dass damit auch für Großunternehmen ein längst fälliger Investitionsanreiz geschaffen wurde, wobei kritisch vermerkt werden muss, dass dieser Anreiz – anders als die KMU-Investitionszuwachsprämie – nur für das Kalenderjahr 2017 vorgesehen ist und für Prämien ab 200.000 Euro die Kriterien für die Regionalförderung gegeben sein müssen.

BEREICH FORSCHUNG & WIRTSCHAFT

Österreichs Forschungsquote stagnierte 2016 bei 3 Prozent

Für Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) wurden in Österreich im Jahr 2016 nach der Globalschätzung der Statistik Austria 10,7 Mrd. Euro ausgegeben. Gegenüber 2015 ist die Gesamtsumme der österreichischen F&E-Ausgaben um 2,9 % angestiegen und damit eine Forschungsquote von 3,07 % des Bruttoinlandsprodukts erreicht worden. Von den gesamten Forschungsausgaben 2016 wurde mit 47,8 % (das sind rund 5,1 Mrd. Euro) der größte Anteil von den österreichischen Unternehmen finanziert. Zählt man zu der vom Unternehmenssektor finanzierten F&E auch jene des Auslands hinzu, ergaben sich insgesamt 63,8 %; dies kommt der von der EU angestrebten 2/3-Regelung seitens einer Unternehmensfinanzierung recht nahe. Die BSI setzt sich für eine laufende Aufstockung der Förderbudgets und einen Ausbau der steuerlichen Forschungsförderung ein, damit ein weiterer Anstieg der österreichischen Forschungsquote entsprechend unterstützt wird.

E-Day 2016

An dem am 3. März 2016 abgehaltenen E-Day:16 war die Bundessparte Industrie mit dem Themenblock „Industrie 4.0: Digitale Produktion und Sicherheit“ vertreten. Nach einem Impulsreferat von TU-Wien-Professor Dr. Friedrich Bleicher zu „Industrie 4.0“ diskutierten die Industrievertreter Dr. Lukas Gerhold von Siemens AG Österreich und Dipl. Ing. Martin Hackhofer von Hoerbiger Ventilwerke mit den Herren Mag. Andreas Köberl und Bernhard Schinkowitsch vom IT-Solution-Anbieter Atos sowie mit einem Vertreter der Forschungsförderungsgesellschaft FFG zu den Möglichkeiten der digitalen Produktion und deren Sicherheitsfragen. Den Vortrag und die Diskussion sehen Sie unter <http://stream16.eday.at/> (Saal 1 um 16:30 Uhr).

Getzner Textil AG gewann den Industrie-Exportpreis 2016

Im Rahmen der „Exporters' Nite“ verliehen Wirtschaftskammer-Präsident Dr. Christoph Leitl sowie Vizekanzler und Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner am 21. Juni 2016 im Wiener Museumsquartier die Exportpreise 2016.

In der Kategorie „Industrie“ ging der Preis 2016 in GOLD an die Vorarlberger Getzner Textil AG. Die Getzner Textil AG ist Weltmarktführer bei Damaststoffen, die vor allem für traditionelle westafrikanische Kleidung verwendet wird. SILBER gewann das Welser Unternehmen Trodat GmbH & Trotec Laser GmbH, die sowohl als Stempelproduzent als auch im Laserbereich mit der Marke Trotec weltweit führend sind. Der Industrie-Exportpreis 2016 in BRONZE wurde der Wacker Neuson Linz GmbH überreicht. Ihr Standort Hörsching ist das konzernweite F&E-Kompetenzzentrum für Ketten- und Mobilbagger sowie von Dumpfern.

Der Sonderpreis „Global Player Award“ wurde der voestalpine verliehen. Das Unternehmen ist Weltmarktführer in der Weichentechnologie, im Spezialschienenbereich sowie bei Werkzeugstahl und Spezialprofilen. Den Sonderpreis „Auslandsinvestor des Jahres“ gewann die Wiener Boehringer Ingelheim, die mit ihren Investitionen in den nächsten Jahren 400 neue Jobs schaffen will. Der Sonderpreis „Expats des Jahres 2016“ wurde Herrn Georg Wachtel, OMV AG, überreicht. Die Bundessparte Industrie gratuliert allen Preisträgern auf das Herzlichste.

Staatspreis für Innovation 2016 ging an ein steirisches Industrie-Unternehmen

Das steirische Industrie-Unternehmen ams AG konnte für die Entwicklung von neuartigen Sensoren für berührungslose Gestenerkennung den Staatspreis für Innovation 2016 gewinnen. Insgesamt 524 Projekte sind von österreichischen Unternehmen eingereicht worden.

EU-Antidumpingvorschriften: Neue Berechnungsmethode

Die Kommission hat am 9. November 2016 einen Vorschlag für eine neue Methode zur Berechnung von Dumping bei Einfuhren aus Ländern vorgelegt, in denen erhebliche Marktverzerrungen bestehen oder der Staat die Wirtschaft in hohem Maße beeinflusst. Herrschen in einem Land keine marktwirtschaftlichen Bedingungen, ist derzeit nicht der Preis am Markt des Ausfuhrlandes, sondern jener auf dem Markt eines Analoglandes maßgeblich. Die neue Methode wird länderneutral sein und somit in gleicher Weise auf alle WTO-Mitglieder angewendet werden. Die Kommission plant, die Spezifika der Märkte einzelner Länder und Sektoren sowie etwaige Marktverzerrungen zu untersuchen und dazu Berichte zu verfassen. Dabei werden Art und Umfang vorliegender Marktverzerrungen festzustellen sein. Bei Vorliegen solcher Berichte können zukünftig Antidumpingklagen eingebracht werden, ohne dass der klagenden Industrie die Beweislast für das Vorliegen von Marktverzerrungen aufgebürdet wird. Die WKÖ sieht in der neuen Methode grundsätzlich einen positiven Ansatz, der jedoch im Detail noch zu prüfen sein wird. Wichtig ist jedenfalls, dass er sich nicht nachteilig auf die europäische oder österreichische Wirtschaft auswirkt.

Verhandlungen über einen Wegfall der Lesser-Duty-Rule bei Antidumping-Verfahren

Nach intensiven Diskussionen erhielt im Dezember 2016 der Rat ein Mandat für Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) hinsichtlich eines Wegfalls der sogenannten lesser duty rule (LDR) bei Antidumping-Verfahren für Fälle von signifikanten Preisverzerrungen von Rohmaterial inkl. Energie. Diese lesser duty rule limitiert derzeit die Antidumping-Zölle mit der Höhe des tatsächlich erlittenen Schadens und sieht nicht die höhere Dumping-Spanne vor, die sich aus der Differenz zwischen Exportpreis und Heimmarktpreis errechnen lässt. Während die europäische Grundstoffindustrie einen Wegfall der LDR fordert, begrüßen die verarbeitenden Branchen ein grundsätzliches Festhalten an dieser Regel. Eine Öffnung der LDR in definierten Ausnahmefällen soll zu einem Kompromiss im Sinne des Wirtschaftsstandorts führen. Die entsprechenden Verzerrungstatbestände wurden dabei sehr breit definiert. Verzerrende Rohmaterialien müssen nach dem Beschluss der Mitgliedstaaten insgesamt mind. 27 % der Produktionskosten des gegenständlichen EU-Produkts ausmachen, wobei jede einzelne preisverzerrte Rohmaterialie für sich mind. 7 % betragen muss. Der Wegfall der LDR muss darüber hinaus ausdrücklich im EU-Interesse liegen. Die Europäische Kommission (EK) soll alle 5 Jahre einen Grundsatzbericht an den Rat und das EP über die Nichtanwendung der LDR legen. Mit dem Beginn der Trilog-Verhandlungen mit dem EP wird im ersten Quartal 2017 gerechnet.

Weitere betreute Themen im Bereich Forschung & Wirtschaftspolitik (Auswahl):

- ▶ Begutachtung Verrechnungspreisdokumentationsgesetz
- ▶ Begutachtung der Steuer-Richtlinien-Wartungserlässe
- ▶ Begutachtung des Abgabenänderungsgesetzes 2016
- ▶ Begutachtung einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes
- ▶ FRIBS (Europäische Rahmenverordnung für eine integrierte Unternehmensstatistik)
- ▶ Evaluierung der heimischen Forschungsquote
- ▶ Förderungen der Forschungsförderungsgesellschaft FFG
- ▶ Ausschüttung der Nationalbank für Forschung, Technologie und Entwicklung 2016
- ▶ Österreichs Teilnahme am Europäischen Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020
- ▶ European Innovation Scoreboard 2016
- ▶ Neue Dual-Use-Verordnung sowie Aufhebung der Iran-Sanktionen

ZUKUNFT.INDUSTRIE.ÖSTERREICH.

Industriepolitische Agenda und strategische Top-Ziele 2016-2020

Spitzenvertreter der Industrie-Fachverbände und der Industrie-Landessparten haben im Frühjahr 2016 in einem umfassenden Strategieprozess die aktuellen industriepolitischen Top-Ziele der Bundessparte Industrie definiert. In dieser Broschüre werden die wichtigsten strategischen Prioritäten mit den entsprechenden Forderungen an die Politik verknüpft und es wird dargestellt, welche Weichenstellungen und Rahmenbedingungen die Industrie für ein nachhaltiges, erfolgreiches Wachstum benötigt. Die Agenda finden Sie auf unserer Website unter www.wko.at/strategiepapier.

Industriebuch 2016

Die Bundessparte Industrie hat gemeinsam mit dem Industriewissenschaftlichen Institut und mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im März 2016 das „Industriebuch 2016“ herausgegeben. Das Industriebuch zeigt, wie einerseits das Informationszeitalter die Industrie verändert und andererseits die zentrale Rolle der Industrie in den Bereichen Wertschöpfung, Beschäftigung und Wohlstand erhalten bleibt. In Analysen und Perspektiven zur Industrie Österreichs wird auf die Konkurrenzfähigkeit des Industriestandorts durch Sicherung des Humankapitals näher eingegangen. Weitere Themen widmen sich dem Bereich Umwelt & Energie, der Unternehmensfinanzierung und den Chancen und Risiken von „industrie 4.0“. Ein Überblick über die Struktur und die Entwicklung der Industrie sowie Fact-Sheets der Fachverbände bzw. Landesindustriesparten runden das Werk ab.

Industrie-Statistikbroschüre: Kennzahlen 2016

Die Bundessparte Industrie hat auch im Jahr 2016 ihre KENNZAHLEN-Statistikbroschüre aktualisiert und bei der Sitzung der Spartenkonferenz am 23. Juni 2016 neu aufgelegt. Der Hauptteil der Publikation widmet sich der von der Wirtschaftskammer Österreich in Auftrag gegebenen Sonderauswertung der „Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich“ nach Kammersystematik. Diese Sonderauswertung ermöglicht die Darstellung von Ergebnissen – insbesondere nach Beschäftigten, den Verdiensten und der Produktion – einzelner Industriefachverbände bzw. Industriesparten auf Bundesländerebene. Im Internet sind die KENNZAHLEN 2016 der österreichischen Industrie unter <http://www.wiengrafik.at/wko/kennzahlen2016> erhältlich. Die Broschüre kann auch im Büro der BSI bestellt werden (bsi@wko.at).

„industrie aktuell“

Im Jahr 2016 haben Bundessparte Industrie und das Industriewissenschaftliche Institut im Rahmen ihrer gemeinsamen Magazin-Serie „industrie aktuell“ drei weitere Ausgaben herausgegeben. In Heft 1 wurde der Tätigkeitsbericht der Bundessparte Industrie über das Jahr 2015 beleuchtet, in Heft 2 diskutierten im Industrieforum zum Thema „Arbeitsmarkt und Demografie“ AMS-Vorstand Dr. Johannes Kopf mit Katharina Sigl, MBA, MSc, MAS, der Marketingleiterin von Festo Austria. Die industriepolitische Agenda und die strategischen Top-Ziele der Bundessparte Industrie wurden in Ausgabe 3-4/2016 von namhaften Unternehmern und Experten dargestellt.

FAKTEN ZUR ÖSTERREICHISCHEN INDUSTRIE

- ▶ **Unternehmensstrukturen:** 265 Industrieunternehmen gelten als sogenannte Leitbetriebe, die im Verbund mit jeweils bis zu tausend KMUs agieren. Diese Leitbetriebe sichern durch ihre Tätigkeit das 2,3-fache ihrer eigenen Wertschöpfung und sogar das 2,6-fache ihrer eigenen Beschäftigtenzahlen in der gesamten heimischen Wirtschaft.
- ▶ **Markterfolge:** Die österreichische Industrie weist eine Exportquote von 63 % auf und ist für fast drei Viertel der österreichischen Gesamtexporte verantwortlich. Sie ist damit Hauptträger eines massiven Exportwachstums seit der Jahrtausendwende: In knapp mehr als eineinhalb Jahrzehnten haben sich die österreichischen Exporte (nominell) fast verdoppelt.
- ▶ **Internationalisierung:** Die Direktinvestitionen der österreichischen Industrie im Ausland haben sich seit 2006 um mehr als 60 % erhöht. In dieser Steigerungsrate spiegeln sich neue Chancen auf internationalen Märkten, aber auch verschlechterte Rahmenbedingungen für industrielle Tätigkeit in Österreich.
- ▶ **Industrieanteil an gesamter Wirtschaft:** Obwohl der Anteil der Industrieunternehmen an der Gesamtzahl der Unternehmen bei nur 1,4 % liegt, sorgt die Industrie unmittelbar für rund 16 % aller heimischer Arbeitsplätze und erwirtschaftet 38 % des Produktionswerts der gewerblichen Wirtschaft Österreichs.
- ▶ **Einkommen:** Die österreichische Industrie zahlt deutlich über dem Durchschnitt liegende Bruttomonatsgehälter (2015 durchschnittlich 4.260 Euro) und Bruttomonatslöhne (2015 durchschnittlich 2.808 Euro). Seit der Wirtschaftskrise 2009 wachsen die Einkommen in Österreich weit rascher als im EU-Durchschnitt, was angesichts vergleichbarer Produktivitätszuwächse die Lohnstückkostenposition verschlechtert.
- ▶ **Qualifikation:** Die österreichische Industrie bildet jeden siebenten Lehrling aus und sorgt damit für einen hervorragend ausgebildeten Nachwuchs an Fachkräften. Im Jahr 2016 ist sie erstmals zur zweitgrößten Ausbildungssparte – nach Gewerbe und Handwerk – aufgestiegen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich der Anteil der Industrielehrlinge an den Lehrlingen insgesamt um fast 25 % erhöht.
- ▶ **Umwelt&Energie:** Der österreichischen Industrie ist es in den letzten 20 Jahren gelungen, die Emissionen erheblich zu reduzieren, auch bei Treibhausgasen. Bei anderen Emissionen und beim Energieverbrauch konnte das Produktionswachstum vom Umwelt- und Energieverbrauch entkoppelt werden.
- ▶ **Forschung:** Die österreichische Industrie investiert jährlich deutlich mehr als vier Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung, dies entspricht mehr als 60 % der Forschungsausgaben des Unternehmenssektors. Im EU-Vergleich lag Österreich im Jahr 2014 (letzter verfügbare Werte) mit einer Forschungsquote von 3,07 % hinter Finnland (3,17 %) und Schweden (3,16 %), aber knapp vor Dänemark (3,05 %) und vor Deutschland (2,87 %). Der EU-Durchschnitt befand sich bei 2,03 %.

KV-ABSCHLÜSSE 2016

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Nahrungs- und Genußmittelindustrie (N&G)				
Nichteisen-Metall (NE-Metall)	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
Berufsgruppe Gießereiindustrie	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
Gas- und Wärmever-sorgungsunternehmungen	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
Fahrzeugindustrie	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht, FREIZEITOPTION
Bergwerke und Stahl	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht, FREIZEITOPTION
Metalltechnische Industrie (FMTI)	01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
Verband der Brauereien Österreichs	01.09.2016	1,25	1,25	LE: + 1,25 %, KV-Zulagen, Zehrgelder, Pauschale und Trennungskostenentschädigung: + 1,25 %, EZ: EUR 150,--
Berufsgruppe Leder erzeugende Industrie	01.07.2016	Aufrechterhaltung der Überzahlung	1,2 (gerundet auf den nächsten vollen Cent)	LE: + 1,2 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
Berufsgruppe Bekleidungsindustrie	01.07.2016	1,35	1,35	LE: + 1,35 %; der Urlaubszuschuss wird auf Basis der neuen Werte gerechnet (unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt); allf. Zulagen, Zuschläge u. Prämien sind um + 1,35 % zu erhöhen
Glasbe- und verarbeitende Industrie	01.06.2016	1,35 (mind. EUR 25,-- pro Monat)	1,4 (mind. EUR 25,-- pro Monat)	LE: + 1,4 %, kollektivvertragliche Zulagen: + 1,4 %, innerbetr. Zulagen: + 1,4 %
Berufsgruppe Lederverarbeitende Industrie	01.06.2016	betragsmäßige Überzahlungsdifferenz zwischen KV- und IST-Lohn bleibt in unveränderter Höhe aufrecht (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	1,35 (gerundet auf den nächsten vollen EUR)	LE: + 1,35 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); allfällige Zulagen: + 1,35 %; Die Lohngruppe IV wird mit EUR 1.300,- festgesetzt.
Glasindustrie/ Glashütten	01.06.2016	1,4 (mind. EUR 28,-- pro Monat)	1,4	LE: + 1,4 %, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 1,4 %, Prämien u. innerbetr. Zulagen: + 1,4 %, Taggelder: + 1,4 %
Berufsgruppe Schuhindustrie	01.06.2016	1,4	1,4 (gerundet auf d. nächsten vollen Cent)	LE + 1,4 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); der UZ 2016 wird von der erhöhten Basis gerechnet (schon ausbezahlte UZ werden mit der nächsten Abrechnung nachverrechnet).

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.11.2016	1,35	1,35	LE: +1,35 %, Taggeld, Trennungs- und Messegelder: + 1,25 %, Freizeitoption
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht, FREIZEITOPTION
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht, FREIZEITOPTION
01.11.2016	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	BG A: 2,0 BG B-F: 1,75 BG G-H: 1,5 BG I-K: 1,2	LE, KV-Zulagen, innerbetriebl. Zulagen: + 1,75 % Aufwandsentschädigung: + Ø 1,0 %, Rahmenrecht
01.09.2016	1,25	1,25	LE: + 1,25 %, Haustrunk: + 0,625 %, Trennungsentschädigung: + 1,25 %, EZ: EUR 150,--
01.07.2016	Aufrechterhaltung der Überzahlung	1,2 (in allen Fällen gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 1,2 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro)
01.07.2016	1,35	1,35	LE: + 1,35 %; der Urlaubszuschuss wird auf Basis der neuen Werte gerechnet (unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt); allf. Zulagen, Zuschläge u. Prämien sind um + 1,35 % zu erhöhen
01.06.2016	zw. 1,35 und 1,45	zw. 1,35 und 1,45	VwGr I: Anhebung der ersten beiden Gehaltspositionen auf EUR 1.700,-; LE: + 1,4 %, Aufwandsentsch. (unterste Staffel) u. Messegeld: + 1,4 %
01.06.2016	1,35 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	1,35 (gerundet auf den nächsten vollen Euro)	LE: + 1,35 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); Die Stufen 1 und 2 der VwGr I und II werden mit EUR 1.300,- festgesetzt.
01.06.2016	zw. 1,35 und 1,45	zw. 1,35 und 1,45	VwGr I: Anhebung der ersten beiden Gehaltspositionen auf EUR 1.700,-; LE: + 1,4 %, Aufwandsentsch. (unterste Staffel) u. Messegeld: + 1,4 %
01.06.2016	1,4	1,4 (gerundet auf d. nächsten vollen Euro)	LE + 1,4 % (gerundet auf den nächsten vollen Euro); der UZ 2016 wird von der erhöhten Basis gerechnet (schon ausbezahlte UZ werden mit der nächsten Abrechnung nachverrechnet).

KV-ABSCHLÜSSE 2016

FV	ARBEITER			
	gültig ab	IST	KV	Sonstiges
Elektro- und Elektronikindustrie (EEI)	01.05.2016	1,4	1,4	LE, PraktikantInnen: Ø + 1,4 %; Zulagen: + 1,4 %, Reiseaufwandsent.: + 1,0 %. Einmalzahlungsoption: IST: 1,2 % + EZ in der Höhe von mind. 8,4 % des Aprillohnes Verteilungsoption: IST: 1,2 % + 0,4 % Freizeitoption: Möglichkeit des Abschlusses einer BV und darauf basieren- der EV über die Umwandlung der Ist-Erhöhung in Freizeit. Anstelle der Erhöhung des Ist-Lohnes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit im Ausmaß von 2 Stunden 15 Minuten.
Chemische Industrie	01.05.2016	1,38 (0,45 plus 0,93 Inflationrate April 2015 bis März 2016)	1,43 (0,5 plus 0,93 Inflationrate April 2015 bis März 2016)	LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 1,43 %; Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres-Abschluss)
Stein und Keramische Industrie	01.05.2016	1,25 (0,3 plus 0,95 Inflationrate März 2015 bis Febr. 2016)	1,3 (0,35 plus 0,95 Inflationrate März 2015 bis Febr. 2016)	LE: + 1,3 %, Zulagen: + 1,25 %; Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres-Abschluss)
Papierindustrie	01.05.2016	1,35 (0,4 plus 0,95 Inflationrate März 2015 bis Febr. 2016)	1,45 (0,5 plus 0,95 Inflationrate März 2015 bis Febr. 2016)	LE: + 1,45%; Alternativ kann durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden, dass anstelle dieser Erhöhungen entweder eine Einmalzahlungsoption eine Verteilungsoption oder eine Freizeitoption angewandt wird. Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres- Abschluss)
Bauindustrie	01.05.2016	Aufrechterhaltung der Überzahlung	1,4 (0,4 plus 0,95 - aufgerundet auf 1,0 - Inflationrate März 2015 bis Febr. 2016)	LE: + 1,4 %; Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres-Abschluss)
Holzindustrie	01.05.2016	1,45 (Parallelverschieb. bleibt aufrecht)	1,55	LE: für gewerbliche Lehrlinge gelten die Prozentsätze der entsprechenden Facharbeiterkategorien der Kollektivverträge
Berufsgruppe Textilindustrie	01.04.2016	1,35	1,4	LE: + 1,4 %; kollektivvertr. Reisekosten- u. Trennungsent., Messsegelder: + 1,4 %; Einigung über ein neues Lohngruppenschema für Arbeiter ab 31. Oktober 2016 sowie über die Einführung des Monatslohnes bis spätestens 1.5.2018
Industrielle Hersteller von Produkten aus Papier und Karton (PROPAK)	01.03.2016	1,35	1,55	LE: + 1,95 %; Zulagen: + 1,35 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 1,35 %
Mineralölindustrie	01.02.2016	1,3 (mind. EUR 43,- pro Monat)	1,6	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 1,4 % erhöht; LE: + 1,6 %, Trennungskostenent., Zulagen: + 1,6, %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 1,1 %
Glasindustrie/ Gablonzer	01.01.2016		1,3	

ANGESTELLTE			
gültig ab	IST	KV	Sonstiges
01.05.2016	1,4	1,4	LE, PraktikantInnen: Ø + 1,4 %; Zulagen: + 1,4 %, Reiseaufwandsent.: + 1,0%. Einmalzahlungsoption: IST: 1,2 % + EZ in der Höhe von mind. 8,4 % des Aprilgehaltes Verteilungsoption: IST: 1,2 % + 0,4 % Freizeitoption: Möglichkeit des Abschlusses einer BV und darauf basieren- der EV über die Umwandlung der Ist-Erhöhung in Freizeit. Anstelle der Erhöhung des Ist-Gehaltes gebührt bei Inanspruchnahme der Freizeitoption pro Monat zusätzliche Freizeit im Ausmaß von 2 Stunden 15 Minuten.
01.05.2016	1,38 (0,45 plus 0,93 Inflationsrate April 2015 bis März 2016)	1,43 (0,5 plus 0,93 Inflationsrate April 2015 bis März 2016)	LE, Schicht- u. Nachtarbeitszulagen: + 1,43 %; Aufwandsent. u. Messgeld (niedrigster Satz): + 0,93 %; Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres-Abschluss)
01.11.2016	1,05 (0,30 % plus Inflationsrate Okt. 2015 bis Sept. 2016)	1,05 (0,30 % plus Inflationsrate Okt. 2015 bis Sept. 2016)	LE: 1,05 % (0,30 % plus Inflationsrate Okt. 2015 bis Sept. 2016); Aufwands-, Trennungsent- schädigungen u. Messgelder: 0,75 % (Inflationsrate Okt. 2015 bis Sept. 2016); 2015:2-Jahres-Abschluss!
01.05.2016	1,35 (0,4 plus 0,95 Inflationsrate März 2015 bis Febr. 2016)	1,45 (0,5 plus 0,95 Inflationsrate März 2015 bis Febr. 2016)	LE: + 1,45; Alternativ kann durch Betriebsvereinbarung festgelegt werden, dass anstelle dieser Erhöhungen entweder eine Einmalzahlungsoption eine Verteilungsoption oder eine Freizeitoption angewandt wird. Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres- Abschluss)
01.05.2016	Parallelversch. bleibt aufrecht	1,4 (0,4 plus 0,95 - aufgerundet auf 1,0 - Inflations- rate März 2015 bis Febr. 2016)	LE: + 1,4 %; Abschluss erfolgte bereits 2015 (2-Jahres-Abschluss)
01.05.2016	1,4	1,5	LE: + 1,5 %; Mindestgehälter in 2-Jahresetappen auf EUR 1.500,-
01.04.2016	1,35	1,4	LE: + 1,4 %; kollektivvertr. Reisekosten- u. Trennungsent- sch., Messgelder: + 1,4 %
01.03.2016	1,35	1,55	LE: + 1,75 %, Zulagen: + 1,35 %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 1,35 %
01.02.2016	1,3 (mind. EUR 43,- pro Monat)	1,6	KV: die Vorrückungsbeträge werden um 1,4 % erhöht; LE: + 1,6 %, Trennungskosten- ent., Zulagen: + 1,6, %; Reisekosten- und Aufwandsent.: + 1,1 %
01.06.2016	zw. 1,35 und 1,45	zw. 1,35 und 1,45	VwGr I: Anhebung der ersten beiden Gehaltspositionen auf EUR 1.700,-; LE: + 1,4 %, Aufwandsent- sch. (unterste Staffell) u. Messgeld: + 1,4 %

DIE FACHVERBÄNDE DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE

Fachverband der Bauindustrie

www.bau.or.at

Fachverband Bergwerke und Stahl

www.bergbaustahl.at

Fachverband der chemischen Industrie

www.fcio.at

Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie

www.feei.at

Fachverband der Fahrzeugindustrie

www.fahrzeugindustrie.at

Fachverband der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen

www.gaswaerme.at

Fachverband der Glasindustrie

www.fvglas.at

Fachverband der Holzindustrie

www.holzindustrie.at

Fachverband der metalltechnischen Industrie (FMTI)

www.fmti.at

Fachverband der Mineralölindustrie

www.oil-gas.at

Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie

www.dielebensmittel.at

Fachverband der NE-Metallindustrie

www.nemetall.at

Fachverband der Papierindustrie

www.austropapier.at/fachverband

Fachverband der industriellen Hersteller von Produkten aus Papier und Karton (PROPAK)

www.propak.at

Fachverband der Stein- und keramischen Industrie

www.baustoffindustrie.at

Fachverband der Textil-, Bekleidungs-, Schuh- und Lederindustrie

www.tbsl.at

DIE INDUSTRIESPARTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Wirtschaftskammer Burgenland

<http://wko.at/bgld/industrie>

Wirtschaftskammer Kärnten

<http://wko.at/ktn/industrie>

Wirtschaftskammer Niederösterreich

<http://wko.at/noe/industrie>

Wirtschaftskammer Oberösterreich

<http://wko.at/ooe/industrie>

Wirtschaftskammer Salzburg

<http://wko.at/sbg/industrie>

Wirtschaftskammer Steiermark

<http://wko.at/stmk/industrie>

Wirtschaftskammer Tirol

<http://wko.at/tirol/industrie>

Wirtschaftskammer Vorarlberg

<http://wko.at/vlbg/industrie>

Wirtschaftskammer Wien

<http://wko.at/wien/industrie>

ORGANIGRAMM DER BUNDESSPARTE INDUSTRIE



OBMANN
Mag. Sigi Menz



Geschäftsführer
Mag. Andreas Mörk

Arbeit & Soziales



Dr. Reinhard Drössler
reinhard.droessler@wko.at



Dr. Christoph Kainz
christoph.kainz@wko.at



Ing. Johann Markl
johann.markl@wko.at



Mag. Thomas Stegmueller
thomas.stegmueller@wko.at



Mag. Harald Stelzer
harald.stelzer@wko.at

Energie & Umwelt



Maria Baierl, BA MSc
maria.baierl@wko.at



DI Oliver Dworak
oliver.dworak@wko.at



Mag. Richard Guhsl
richard.guhsl@wko.at

Forschung & Wirtschaft



Mag. Michael Renelt
michael.renelt@wko.at



Mag. Hagen Pleile
hagen.pleile@wko.at

Recht & Infrastruktur

Bundessparte Industrie

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Telefon: 05 90 900 DW 3417

Telefax: 05 90 900 DW 113417

Internet: <http://wko.at/industrie>

E-Mail: bsi@wko.at





Impressum

Medieninhaber/Herausgeber:
Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Industrie
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/industrie
Redaktion: Mag. Andreas Mörk
Layout: CMS Vesely GmbH
Druck: Ueberreuter Print & Packaging GmbH
März 2017